



Medienmitteilung SL

Bern, 8. November 2019

Bundesgerichtsentscheid Schmitten hat auch Auswirkung auf Sta. Maria Val Müstair SL fordert die Prüfung von Verkehrsleitsystemen auch für Sta. Maria V.M.

Der Fall Schmitten GR hat gezeigt, dass die Digitalisierungsmöglichkeiten in der Verkehrsplanung noch nicht überall angekommen sind. Bereits 1982 wurde eine Umfahrungsstrasse geplant und bis in jüngste Zeit daran festgehalten, ungeachtet der grossen Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Das Bundesgericht setzte nun diesen Plänen ein Ende und bestätigt den Lösungsansatz mit einem intelligenten Verkehrsregelungssystem unter Einbezug neuester Verkehrstechnologien (Lichtsignalanlage mit wechselseitigem Verkehrsregime). Damit könnte rasch und rund 15mal billiger eine markante Verbesserung der Verkehrssituation erzeugt werden.

Dieser Bundesgerichtsentscheid hat auch Auswirkungen auf das ebenfalls seit Jahrzehnten geplante Umfahrungsstrassenvorhaben in Sta. Maria Val Müstair. Dort liegt das durchschnittliche Verkehrsaufkommen zwar höher (2600 gegenüber 1500 Mfz pro Tag), doch die Interessenlage ist nahezu vergleichbar. Eine Umfahrungsstrasse käme auch in einem Naturpark zu liegen und zerschneidet ebenfalls eine überaus wertvolle Terrassenlandschaft mit hoher Artenvielfalt. Die Lärmausbreitung wäre bei einer Umfahrungsstrasse allerdings noch markant schlimmer.

Aus diesem Grunde erneuert die SL ihre Forderung das Umfahrungsstrassenprojekt Sta. Maria aufzugeben und auf die intelligenten Verkehrsregelungssysteme zu setzen. Damit kann schneller und viel billiger eine Verbesserung erreicht werden. Auch Taufers konnte durch Innerortsmassnahmen nicht nur eine störende Strasse vermeiden, sondern das Dorfleben aktivieren. Dank der 30er Zone werden dort auch Ferienwohnungen direkt an der Strasse vermietbar und vermietet.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL